



Merkblatt für Baugesuchsteller

Gesetzliche Grundlagen

Gemeinde Barga: Baureglement, Bauverordnung, Zonenplan, Überbauungsordnungen.
(Internet: <http://www.bargen-be.ch/verwaltung/reglemente/>)

Kanton Bern: Baugesetz (BauG), Bauverordnung (BauV), Dekret über das Baubewilligungsverfahren (BewD), Koordinationsgesetz (KoG).
(Internet: www.jgk.be.ch)

1. Baugesuchseingabe

Das Baugesuch ist mit folgenden Unterlagen mindestens 2-fach bei der Gemeindeverwaltung einzureichen:

- Baugesuch (Form. 1.0)
- Original-Situationsplan mit Massstab 1:500 oder 1:1000
- Baupläne mit Massstab 1:50 oder 1:100

Im Weiteren sind, soweit notwendig, die Gesuche für besondere Bewilligungen mit je einem Plansatz beizulegen.

Sie können die Formulare bei der Gemeindeverwaltung oder im Internet beziehen:
www.jgk.be.ch.

2. Anforderungen

Zur Baueingabe gehört alles, was die Behörden und allfällig Betroffene zur Beurteilung benötigen.

Baugesuch (vgl. Art. 10 und 11 BewD)

Das Baugesuch muss vollständig **mit Unterschriften der Bauherrschaft**, ev. deren Vertreter mit Vollmacht, **Projektverfasser** und bei Bauten auf fremden Boden vom **Grundeigentümer** eingereicht werden.

Situationsplan (vgl. Art. 12 und 13 BewD)

Dem Baugesuch ist 1 Originalsituationsplan **mit Unterschrift der Bauherrschaft und des Projektverfassers** beizulegen. Das Bauvorhaben ist massstäblich, gelb/rot einzuzeichnen und zu vermessen (Länge, Breite, Grenz- und Gebäudeabstände).

Der Situationsplan ist beim Geometer, RSW AG, Rosengasse 35, 3250 Lyss, Tel. 032 387 79 30, zu beziehen. Für kleine Bauvorhaben kann eine Kopie des Situationsplans bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

Projektpläne (vgl. Art. 14 BewD)

Dazu gehören alle Grundriss-, Schnitt- und Fassadenpläne im Massstab 1:50 oder 1:100 **mindestens im Doppel mit Unterschrift der Bauherrschaft und des Projektverfassers**. Grundrisse, mit sämtlichen Raumbezeichnungen, Länge und Breite, der Boden- und Fensterflächen, Stärke der Mauern, Feuerungs- und Rauchabzugsanlagen.



EINWOHNERGEMEINDE BARGEN BAUKOMMISSION

- a. Schnitte mit Angabe der Hauptdimensionen der lichten Raumhöhe, Deckenmasse, Kniewandhöhe, Erdgeschosskote bezogen auf den Fixpunkt.
- b. Fassaden mit eingetragenen Geschossdecken und deren Höhenkoten, dem gewachsenen und neuen Terrain bis zur Parzellengrenze.
- c. Umgebungsplan mit eingetragenen Bauten, Zufahrten, Vorplätzen, Autoabstellplätzen, Böschungen, Stützmauern, Bepflanzung, Oberflächenmaterialien, bei grösseren Bauvorhaben der Kinderspielplätze und Aufenthaltsbereiche.
- d. Die baupolizeilichen Angaben sind mit Farbe einzutragen:

rot = Projekt neu

gelb = Abbruch

grau/schwarz = bestehend

Ausnahmen

Benötigt das Bauvorhaben eine Ausnahme, ist dem Gesuch ein schriftliches Ausnahmegesuch beizulegen, wobei der Gesuchsteller die besonderen Verhältnisse zu rechtfertigen hat (Art. 26 BauG).

Besondere Anforderungen und Erleichterungen (Art. 15 BewD)

Bei grösseren Bauvorhaben oder bei besonders schwierigen Verhältnissen, kann die Baukommission weitere Unterlagen wie Angaben über die Konstruktion, Fotomontage, Modelle, Berechnungen, Schattendiagramme usw. verlangen. Bei unbedeutenden Bauvorhaben sind Erleichterungen bezüglich der geforderten Unterlagen möglich.

Profile (Art. 16 BewD)

Mit der Einreichung der Baueingabe sind die äusseren Umrisse der Bauten und Anlagen durch Profile kenntlich zu machen. Die Profile haben namentlich die Gebäudeecken, die Gebäudehöhe und die Dachneigung anzugeben. Die Oberkante des Erdgeschosses ist mit einer Querlatte zu markieren. Die Profile sind stehen zu lassen bis über das Bauvorhaben endgültig entschieden ist (inkl. Beschwerdefrist).

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Merkblatt einen Überblick zu verschaffen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

GEMEINDEVERWALTUNG BARGEN

Käsereigasse 1, 3282 Barga

Tel: 032 392 12 78

Mail: info@barga-be.ch

Homepage: www.barga-be.ch